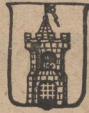


# Senftenberger Anzeiger

Nachrichtsblatt und Anzeiger für den Niederlausitzer Industriebezirk,  
insbesondere für den Amtsgerichtsbezirk Senftenberg  
Fernsprech-Anschlüsse: Senftenberg 493 und 510, Ruhland 207,  
Drxrand 48, Lautawerk 221



Tageszeitung für Stadt und Land  
Publikations-Organ für die Reichs-, Staats- und Kommunal-Behörden  
Geschäftsstelle: Senftenberg N.-L., Am Markt Nr. 11  
Druckerei: Laugkstraße Nr. 19

Verlag und Notationsdruck von Gebrüder Grubmanns Buchdruckerei in Senftenberg, Ruhland und Drxrand - Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger  
Redaktion: Senftenberg, Laugkstraße 19 - Berliner Redaktion: Berlin SW 61, Blücherstraße 12 - Fernruf: Baerwald 5011

122. Nr. 1933

Erscheint einmal wöchentlich (außer Sonn- und feiertäglich). Bezugspreis für den Bestellschein und den Abholstellen wöchentlich 60 Pf., einzelne Nummern je nach Umfang 10 Pf. und 15 Pf., Monatspreise 1,80 M. Durch den Zeitungsboten frei ins Haus geliefert monatlich 20 Pf. mehr, durch die Post freibleibend.

Sonnabend, den 27. Mai 1933

(Sonntags-Ausgabe)

Anzeigenpreise: Die enthaltene Werbungs-Preise über dem Raum 9 Pf. für lokale Anzeigen 8 Pf. für amtliche Anzeigen 20 Pf. im Restmetriell 20 Pf. Stellenangebote 4 Pf. Anzeigen mit Zustufung über Angebotsannahme 20 Pf. mehr. Kleine Anzeigenbezüge sind vorher zu entrichten.

58. Jahrgang

Bei Wiederholungen von Anzeigen wird Rabatt gewährt, der größeren und öfteren Aufträgen entsprechend nach feststehendem Tarif. Der Rabatt ist nur bei Vorzahlung innerhalb 10 Tagen gültig, bei späterer Zahlung und bei Konstanten entfällt der Rabatt. Anzeigen für unbedeutend geringe Anzeigen, Aufträge durch Fernsprecher sowie Bescheiden der Anzeigen an bestimmten Tagen und Wägen wird keine Gewähr übernommen. Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags, für größere Anzeigen am Tage vorher. Unentgeltlich eineinhalb Promille bezogen, wenn kein Abporto benötigt ist, nicht zurückgeliefert. Am Tage von höherer Gewalt, z. B. durch Krieg, Betriebsstörung hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Allen schriftlichen Anfragen ist höchstens Besichtigung.

Allen schriftlichen Anfragen ist höchstens Besichtigung.

## Die Flottenfrage vor dem Hauptauschuss in Genf.

### Frankreich stört weiterhin den Abrüstungswillen der anderen Staaten.

Die Flottenabette im Hauptauschuss der „Abrüstungskonferenz“ ist abgeschlossen worden, ohne daß es zu einer Klärung gekommen wäre. Japan beanspruchte, in Zukunft mit England und den Vereinigten Staaten in den U-Booten gleichgestellt zu werden. Die englische Regierung lehnte diese japanische Forderung nachdrücklich ab.

Deutschland hat gleichfalls früher einen Abänderungsantrag eingebracht, der jetzt von Vorschäfer Radolny miteingeführt aufrechterhalten wurde. In der Tat befindet sich

Deutschland als abgerüsteter Staat auf dem Flottengebiet in einer ganz besonderen Lage,

die sich mit der der anderen Flottenmächte nicht vergleichen läßt. Zum Schluß brachte Vorschäfer Radolny die Vorschläge, die im Anfang der Konferenz von der deutschen Regierung eingereicht worden waren, von der qualitativen Abrüstung in Erinnerung, Deutschland halte an diesen Vorschlägen uneingeschränkt fest.

Der englische Staatssekretär Geben richtete darauf an Vorschäfer Radolny mit kläglich betonter Freundlichkeit die Aufforderung, den Abänderungsantrag zur Erreichung der allgemeinen Abrüstung zurückzugeben. Vorschäfer Radolny hielt jedoch den deutschen Abänderungsvorschlag uneingeschränkt bis zur Entscheidung in der zweiten Sitzung aufrecht.

Zum Schluß gab der Vertreter Frankreichs, Waffsig, eine an Ablehnung und Kritik alle früheren Reden überstreichende Erklärung ab, nach der Frankreich die englischen Flottenvorschlüge für fast als unannehmbar ansehe und auch auf diesem Gebiet somit jede praktische Abrüstung verweigere.

#### Die Flottenfrage als Druckmittel.

Zu den im Genfer Hauptauschuss begonnenen Flottenverhandlungen wird von deutscher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt auch die kleineren Mächte neue Flottenforderungen für den Bau von U-Booten und U-Booten annehmen. Gegenüber dem Deutschland immer wieder gemachten Vorwurf angeblicher Abrüstungsabsichten kann festgestellt werden, daß das englische „Abrüstungsabkommen“

in zahlreichen Fällen Verstärkungen vorzöge, wie dies der sowjetrussische Vorschäfer Dolgaweff ausdrücklich feststellte hat. Die französische Regierung hat erneut eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß sie in keiner Weise bereit sei, die Flottenbestimmungen des Londoner Abkommens zu unterzeichnen; sie will vielmehr die Nichtunterzeichnung als politisches Druckmittel benutzen.

Somit haben sich auf einem Gebiet der Abrüstung, in das die deutschen Fragen nicht hineinpielen, große, unüberbrückbare Gegensätze gezeigt, die die gesamte, nach wie vor äußerst kritische Konferenzlage scharf beleuchten.

Griechweise verläutet, daß die Konferenz bereits vor der Londoner Weltwirtschaftskonferenz mit einer Entschleunigung vorläufig abgeschlossen und dann auf mehrere Monate vertagt werden soll. Es wird angenommen, daß das Schlußdokument ausdrücklich das Verbot neuer Rüstungen für Deutschland enthalten wird. Praktische Abrüstungsmaßnahmen dürften in der Entschleunigung nicht enthalten sein. Die deutsche Regierung würde eine derartige Entschleunigung unter keinen Umständen anerkennen. Es ist schon jetzt unbedingt notwendig, offen und jeden Tag von neuem die Schlußfrage klarzustellen, falls die Konferenz in zwei Wochen ergebnislos abgeschlossen wird.

Es ist die französische Regierung, die jede Abrüstung sabotiert und die sogar die neuen amerikanischen Sicherheitsvorschlüsse als Grundlage für die Lösung der Abrüstungsfrage abgelehnt hat.

### England lehnt weitere Sicherheitsverpflichtungen ab.

Fünf Stichpunkte zur Abrüstung.  
Der englische Außenminister, Sir John Simon, hielt im Unterhaus die angeforderte außerordentliche

Rede, in der er mit großer Betonung und unter begehrteter Zustimmung des Hauses seine Übernahme von weiteren Sicherheitsverpflichtungen durch England ablehnte. Am Schluß seiner Rede stellte Simon den Stand-

punkt Englands zur Abrüstungsfrage in den folgenden fünf Punkten fest:

1. England begrüßt auf das wärmste die Vorschläge des amerikanischen Präsidenten an die Staatsoberhäupter der Welt.

2. Er müsse hinzufügen, daß England bereits in ungeheurer Weise Herabsetzungen seiner Rüstungen durchgeführt habe. England könne daher ohne ein allgemeines Abkommen nicht weitergehen.

## Sitzung des Reichskabinetts.

### Dr. Schaht über seine Amerika-Reise — Kraftfahrzeugsteuer kann abgelöst werden.

Das Reichskabinetts hat gestern nachmittag eine fünfstündige Beratung abgehalten. Zunächst berichtete Reichsstaatsminister Dr. Schaht über seine Verbindungen in Amerika und England. Das Kabinetts beschäftigte sich dann mit außen- und wirtschaftspolitischen Fragen und verabschiedete einige wichtige Gesetze.

Es verabschiedete ein Gesetz zur Gleichstellung der Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften des öffentlichen Rechts sowie ein Gesetz über die Einziehung kommunalfremden Vermögens. Bei vielen Ermittlungsgelegenheiten gegen die Kommunisten kann man von dem Paragraphen 40 des Strafgesetzbuches ausgehen, wonach Gegenstände eingezogen werden können, die durch Verbrechen oder Vergehen herorgebracht oder zur Begehung eines Verbrechens oder Vergehens gebraucht oder bestimmt sind. Diese Bestimmungen gelten für jedes Verbrechen, also auch für Hochverrat. Da die kommunistische Tätigkeit generell als Hochverrat zu betrachten ist, erfordert die Gerechtigkeit die Konfiskation des gesamten kommunistischen Vermögens.

Das Kabinetts verabschiedete ferner ein zweites Gesetz zur Änderung des Reichsstatthaltergesetzes, durch das die Beamtenernennungen und das Entlassungsrecht sowie das Begnadigungsrecht in bestimmten Fällen zur Entlassung des Reichsstatthalters an die Landesregierungen übertragen werden können.

#### Abrüstungsquoten der Kraftfahrzeugsteuer.

Schließlich wurde ein Gesetz über Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer verabschiedet und beschlossen, der Seeschiffahrt einen Betrag bis zu 20 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen.

Das Gesetz über Auflösung der Kraftfahrzeugsteuer sieht vor, daß die Kraftfahrzeuge, die vor dem 1. April 1933 erstmalig zugelassen sind und die deshalb nicht von der Kraftfahrzeugsteuer

befreit sind, durch die Zahlung eines einmaligen Ablösungsbetrages von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden können. Die Bestimmung bezieht sich aber, wie gesagt, nur auf erstmalig zugelassene Kraftfahrzeuge. Der einmalige Ablösungsbetrag beträgt das Dreifache der Jahressteuer, wenn die Zulassung im Laufe des letzten Jahres vor der Antragstellung erfolgt ist, das Zweifache, wenn die Zulassung ein bis zwei Jahre vor dem Antragstermin erfolgt ist, das Zweifache, wenn die Zulassung zwei bis drei Jahre vor dem Antragstermin erfolgt ist, das Anderthalbfache, wenn das Fahrzeug schon mehr als drei Jahre zugelassen ist. Die Anträge sind bis zum 1. Oktober 1933 zu stellen. Der Ablösungsbetrag soll bei der Antragstellung entrichtet werden; er kann zur Hälfte sofort, zur Hälfte binnen eines Vierteljahres gezahlt werden.

In der Begründung des Gesetzes wird erklärt, daß eine Beeinträchtigung des Automobilhandels durch die Besteuerung der neuen Wagen von der Kraftfahrzeugsteuer eingetreten ist, aber rückwirkend auch eine weitere Beeinträchtigung des Verkehrs der neuen Wagen. Man erwartet einen Betrag von rund 110 Millionen Mark aus den Ablösungszahlungen, wovon aber 50 Millionen abgezogen sind, die als Steuern während des Jahres 1933 normal eingegangen wären, so daß eine Zahlung von 60 Millionen Mark aus den Ablösungszahlungen, wovon die 20 Millionen Unterzahlungen für die Seeschiffahrt sind mit Rücksicht auf die außerordentliche Notlage der Seeschiffahrt gewährt worden und mit Rücksicht darauf, daß sich insbesondere die kleinen Reedereien nur bei höchsten Kalkulationen an der Arbeitsbeschaffung beteiligen können. Die Einzelheiten über die Festlegung und die Form der Unterzahlungen sollen von den zuständigen Ministerien und den Landesregierungen festgelegt werden.

## Die Vereidigung der Reichsstatthalter.

Der Reichspräsident von Hindenburg empfing in Gegenwart des Reichskanzlers Hitler und des Reichsministers des Innern Dr. Frick die bisher ernannten Reichsstatthalter: von Epp, Bayern, Nüssmann, Sachsen, Murr, Württemberg, Wagner, Baden, Sautel, Thüringen, Sprenger, Hessen, Kaufmann, Hamburg, Brüder, Oldenburg und Bremen, Loeyer, Braunschweig und Anhalt, Dr. Alfred Meyer, Lippe und Schaumburg-Lippe zur Vereidigung.

Reichspräsident von Hindenburg begrüßte die Herren in einer kurzen Ansprache, in der er darauf hinwies, daß die Einrichtung der Reichsstatthalter eine

neue Kammer zwischen dem Reich und den Ländern bilden solle; sie solle eine einheitliche Reichspolitik ermöglichen und die Einheit des Reiches fördern; er bitte die Reichsstatthalter, in diesem Sinne ihr Amt aufzufassen und zu führen, und wünschte ihnen für ihre Arbeit reichen Erfolg zum Besten ihres Vaterlandes.

Die Reichsstatthalter leisteten hierauf den im Reichsministergesetz für den Reichskanzler und die Reichsminister vorgeschriebenen, ihnen von dem Herrn Reichspräsidenten vorgeschriebenen Eid, der folgenden Wortlaut hat: „Ich schwöre: Ich werde meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Verfassung und die Gesetze des Reiches wahren, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann führen. So wahr mir Gott helfe!“



Die Reichsstatthalter von Hindenburg vereidigt.  
Unser Bild zeigt die Reichsstatthalter nach ihrer Vereidigung beim Reichspräsidenten im Saal der Alten Reichskanzlei (von links): Nüssmann (Sachsen) — Sautel (Thüringen) — Murr (Württemberg) — Brüder (Oldenburg und Bremen) — Wagner (Baden) — Sprenger (Hessen) — Loeyer (Braunschweig und Anhalt) — Dr. Alfred Meyer (Lippe).